



Presseinformation

Büro des Landrats
Christian Ell

Im Pinderpark 2
90513 Zirndorf

Telefon: 0911-9773-1003
Telefax: 0911-9773-1013
pressestelle@lra-fue.bayern.de
www.landkreis-fuerth.de

13.03.2020

Bezüglich der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus möchten wir Sie über folgendes Informieren:

Kindertageseinrichtungen:

Grundsätzlich wird es von Montag, 16.03.2020, bis Samstag, 19.04.2020, ein Betretungsverbot für Kinder in Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Heilpädagogische Tagesstätte geben. Ein Betretungsverbot für Beschäftigte wird es nicht geben.

Es wird Ausnahmen für Kinder geben, wenn beide Erziehungsberechtigte des Kindes, im Fall von Alleinerziehenden der Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind und

- die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen,
- die Kinder nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen,
- die Kinder sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und die Kinder keine Krankheitssymptome zeigen (vgl. Allgemeinverfügung vom 06.03.2020).

Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) und die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung).

Für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen oder Heilpädagogische Tagesstätten bedeutet dies, dass die Kinder, die vom Betretungsverbot ausgenommen sind, in der Kindertageseinrichtung betreut werden, die sie gewöhnlich besuchen. Es sind also keine speziellen Notfallkitas einzurichten, sondern jede Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Heilpädagogische Tagesstätte hat eine entsprechende Notbetreuung sicher zu stellen

Schulen:

Aus der Allgemeinverfügung ergibt sich, dass Schülerinnen und Schüler dem Unterricht und jeglicher sonstigen schulischen Veranstaltungen ab Montag, 16.03.2020 bis 19.04.2020 fernbleiben müssen.

Die Einrichtung der Betreuungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Grundschulen und der Grundschulstufe von Förderschulen und der Jahrgangsstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen und den entsprechenden Förderschulen ist erforderlich, um in Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um die Betreuung ihrer Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten.

Für den Zugang zur Notbetreuung gelten die gleichen Voraussetzungen, wie bei der Kindertagesbetreuung.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Seite des Bayerischen Kultusministeriums: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6901/unterricht-an-bayerischen-schulen-wird-eingestellt.html>

Landkreis schließt Turnhallen:

Der Landkreis Fürth hat alle Turnhallen an den Schulen für die Nutzung z.B. durch Vereine geschlossen.

Veranstaltungen:

Der Ministerpräsident hat in seiner heutigen Pressekonferenz mitgeteilt, dass alle Veranstaltungen über 100 Personen grundsätzlich nicht stattfinden sollten. Es soll eine Anzeigepflicht bei den Kreisverwaltungsbehörden geben, so dass die Kommunen die Empfehlung abgeben können, ob eine Veranstaltung durchgeführt werden soll oder nicht. Grundsätzlich rät der Ministerpräsident dringend, Veranstaltung über 100 Personen für die nächsten Wochen nicht zu machen.

Diese Regelung wird auch im Landkreis Fürth so umgesetzt.

ÖPNV:

Der Schulbusverkehr für den Zeitraum bis 19.04.2020 wird eingestellt.

Der Öffentliche Personennahverkehr findet regulär statt.

Zum Schutz der Busfahrerinnen und Busfahrer wird in den Bussen der vordere Bereich abgesperrt. Bei allen Fahrten im VGN-Gebiet ist dann kein Einstieg bei der Vordertür und auch kein Fahrscheinverkauf mehr möglich. Fahrgäste werden gebeten sich im Vorfeld einen gültigen Fahrschein zu besorgen. Dieser ist beispielsweise mobil via Handy-Ticket unter <https://www.vgn.de/service/app/> verfügbar.